

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **104 (1936)**

Heft 29

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Mgr. Dr. Viktor v. Ernst, Professor der Theologie, Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Verordnungen der Schweizerischen Bischofskonferenz. — Die Enzyklika »Vigilanti cura« über die Gefahren und die Reform des Kino. — Aus der Praxis, für die Praxis: Buchberatung — eine unentbehrliche zeitgemässe Pastorationshilfe! — Von »Grosskapitalisten« und »Kommunisten« im Geiste der katholischen Kirche. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — In Sachen »Entscheidung«.

Verordnungen der Schweizer. Bischofskonferenz.

(Mitgeteilt.)

Die hochwürdigsten schweizerischen Bischöfe haben in ihrer Konferenz vom 6. und 7. Juli in Solothurn folgende Verordnungen getroffen:

I. Die Bischofskonferenz erinnert an das Dekret der Konzilskongregation vom 11. Februar 1936 über die Organisation der Pilgerzüge (cf. Schweiz. Kirchenzeitung 1936, Nr. 22), wonach insbesondere: a) Priester nicht technische Leiter sein sollen, b) die Pilgerfahrten einen echt religiösen Charakter besitzen müssen, c) von den Pilgern nicht mehr verlangt werden darf als notwendig ist für die Kosten der Pilgerfahrt. In bezug auf den letzteren Punkt glauben die hochwürdigsten Herren, dass es nicht umgangen werden kann, einen kleinen Vorschlag zu berechnen. Die hochwürdigsten Herren machen nochmals aufmerksam auf die Bestimmungen der letztjährigen Bischofskonferenz über die Organisation der Pilgerzüge und betonen, dass niemand Pilgerzüge organisieren darf, ohne die Erlaubnis des zuständigen Bischofs. Auch die Reisebureaux dürfen nicht, unter dem Namen von Fahrten zu Wallfahrtsstätten usw., Pilgerzüge organisieren ohne die entsprechende bischöfliche Erlaubnis. Die Leiter der Pilgerzüge werden insbesondere darauf aufmerksam gemacht, dass sogenannte Ruhetage, die während der Pilgerfahrt eingeschaltet werden, den religiösen Geist der Pilgerfahrten stark beeinträchtigen können, und deshalb möglichst unterdrückt oder doch nur mit viel Vorsicht durchgeführt werden sollten.

II. Gelegentlich des 450. Todestages des seligen Nikolaus von der Flüe mögen von überall her Wallfahrten nach Sachseln zu seinem Grabe organisiert werden. Zu diesem Zwecke erteilt der hochw. schweiz. Episkopat den Wallfahrten, die im Jahre 1937 nach Sachseln geführt werden, seinen Segen und seine

Empfehlung. Er beauftragt zugleich den Kath. Volksverein, solche Wallfahrten zu organisieren und empfiehlt, die Verehrung zum sel. Bruder Klaus auch in den Vereinen zu fördern.

III. Das Monatsblatt »Jugend am Werk« wurde bereits vom hochw. Ordinariat von St. Gallen für dieses Bistum verboten (vgl. Diözesanblatt von St. Gallen, Nr. 12 und Schweiz. Kirchenzeitung 1936, Nr. 12). Die hochw. Bischofskonferenz schliesst sich dem Ordinariat von St. Gallen an, dankt für dessen Stellungnahme und macht die erfolgte Verurteilung zur ihrigen.

IV. Die Eingaben, Gesuche und Vorschläge, die auf der Bischofskonferenz zur Verhandlung kommen sollen, müssen spätestens einen Monat vor der Konferenz an den Vorsitzenden gesandt werden. Gesuche an die Bischofskonferenz einzureichen sind befugt:

- a) Die teilnehmenden hochwürdigsten Bischöfe;
- b) Anstalten und Institutionen, die von der hochw. Bischofskonferenz approbiert sind und für die katholische Schweiz ein allgemeines Interesse haben.
- c) Andere Anstalten und Personen haben ihre Gesuche an ihren Diözesanbischof zu richten, dessen Ermessen es anheimgestellt ist, dieselben für die Traktandenliste der Konferenz anzumelden.

Die Enzyklika »Vigilanti cura« über die Gefahren und die Reform des Kino.

(Fortsetzung).

»Die Erholung in ihren vielen Formen ist tatsächlich heutzutage für das in der Hitze und Plage des Werktags arbeitende Volk zu einem Bedürfnis geworden. Aber es muss eine Erholung sein, die würdig ist des mit Vernunft begabten Menschen; sie muss gesund und moralisch sein, sie soll sich erheben zu einem positiven Faktor des Wohlseins und zu einer Quelle edler Geistesfreude. Ein Volk, das in seiner Erholungszeit sich Vergnügungen hingibt, die den gesunden Sinn für Anständigkeit, die Ehre, die Moral verletzen, die nächste Gelegenheit zur Sünde, insbesondere für die Jugend, sind, ein solches Volk ist in Gefahr, seine Grösse und seine nationale Tüchtigkeit zu verlieren.

Zweifellos hat nun der Kino unter den modernen Vergnügungen in den letzten Jahren eine Stellung von universeller Bedeutung erlangt. Man bedenke, dass täglich Millionen von Menschen ins Kino gehen. In zivilisierten und halbzivilisierten Ländern werden sie in immer grösserer Zahl neu eröffnet. Ja, der Kino ist zum populärsten Vergnügen nicht nur der Reichen, sondern für alle Volksklassen geworden. Es gibt kein volkstümlicheres Mittel der Beeinflussung der Menge als der Kino, wo das Bild auf der Leinwand erscheint; die übrigen Umstände dieser Schaustellung tragen noch zu ihrer Volkstümlichkeit bei.

Die Wirkkraft des Kino beruht eben darauf, dass es durch das Bild spricht. Mühelos und freudig werden da die Ideen aufgenommen, selbst von Ungebildeten, die sonst nicht die Fähigkeit, noch die Lust haben, zu denken und Schlussfolgerungen zu ziehen. Selbst die Anstrengung des Lesens und Aufpassens ist da nicht nötig: in beständiger Folge ziehen die konkreten, gleichsam lebenden Bilder am geniesserischen Auge vorüber. Im Sprechkino wird diese Wirkkraft noch vermehrt, indem die Auffassung der Bilder dadurch noch erleichtert wird und mit der Dramatik der Schaustellung sich faszinierende Musik verbindet. Revuen und Variétéstücke, die als Einlagen geboten werden, entzünden erst recht die Leidenschaften.

Da so der Kino für die grosse Mehrzahl der Menschen ein wirksames Mittel der sowohl im Guten, als im Schlechten geworden ist, wirksamer, als aller abstrakter Unterricht, so ist es doppelt nötig, dass diese Schaustellungen zu einem Mittel christlicher Gewissensbildung erhoben und von allen demoralisierenden und korrumpierenden Elementen befreit wurde.

Es ist allgemein bekannt, welchen Schaden der schlechte Kino in den Seelen anstiftet. Er ist eine nächste Gelegenheit zur Sünde; durch Verherrlichung der Leidenschaften führt er die Jugend auf schlechte Wege, stellt das Leben in ein falsches Licht, verdunkelt die Ideale, zerstört die keusche Liebe und die Ehrfurcht vor der Ehe und Anhänglichkeit zur Familie. Er kann zudem leicht die Individuen entzweien und Zwietracht selbst zwischen ganze Nationen, die sozialen Klassen und Rassen säen. Der gute Kino dagegen kann auf seine Besucher einen tiefen moralischen Einfluss ausüben; er bietet nicht nur Erholung, sondern kann eine ideale Lebensauffassung lehren und wertvolle Kenntnisse vermitteln, den Sinn für Geschichte und für die Schönheit des Vaterlandes und fremder Länder fördern. Er kann Wahrheit und Tugend anziehend darstellen, das Verständnis zwischen den Nationen und den sozialen Klassen bewirken oder wenigstens begünstigen, der Gerechtigkeit zum Sieg zu verhelfen, die Hochschätzung für die Tugend wiedererwecken, beitragen zur moralischen und sozialen Hebung der menschlichen Gesellschaft. Diese Ueberlegungen stellen sich umsomehr heraus, da der Kino nicht zu Einzelnen, sondern zur Masse spricht und unter Umständen der Zeit, des Ortes, des Milieus, die ausserordentlich geeignet sind, sowohl für das Gute, als auch für das Schlechte anzuregen und selbst eine Massensuggestion hervorrufen, die, wie die

Erfahrung lehrt, geradezu krankhafte Formen annehmen kann. Die Filme werden in der Tat einem Publikum vorgeführt, das, in einem dunklen Raum sitzend, sich in einem Zustand der körperlichen und oft auch der geistigen Erschlaffung befindet. Die Kinotheater sind zudem leicht zugänglich, in der Nähe der Kirche, der Schul- und Volkshäuser gelegen, mitten im Zentrum des Verkehrs. Die im Kino auftretenden Schauspieler sind hervorragende Künstler, Männer und Frauen, mit allen natürlichen Vorzügen und Raffiniertheiten ausgestattet, die besonders auf die Jugend verführerisch einwirken können.

Der Kino stellt den Luxus der Ausstattung und die Musik in seinen Dienst, eindrucksame Realistik und alle möglichen Extravaganzen und Capricen. Deshalb übt er wieder auf die heranwachsende Jugend und auf die Kinderwelt eine so grosse Anziehungskraft aus. So wird der Kino gerade im Alter, wo die moralischen Begriffe sich bilden, wo der Sinn für Gerechtigkeit und Redlichkeit, das Pflichtgefühl, die Lebensideale sich entwickeln sollten, einem der einflussreichsten erzieherischen Faktoren. Und leider, beim jetzigen Stand der Dinge, zu meist in schlechter Richtung. Wenn man an die Verwüstungen denkt, die der Kino in den Seelen der Jugend und der Kinder anrichtet, an die Unschuld, die da gemordet wird, so kommt einem das furchtbare Wort des Herrn in den Sinn: »Wer eins dieser Kleinen, die an mich glauben, ärgert, dem wäre es besser, dass er mit einem Mühlstein am Hals in die Tiefen des Meeres versenkt würde.«

Es ist deshalb eine dringende Notwendigkeit, dass der Kino nicht mehr eine Schule der Korruption sei, sondern sich in ein wertvolles Mittel der Erziehung und der Hebung der Menschheit wandle.* V. v. E.

(Schluss folgt)

Aus der Praxis, für die Praxis.

Buchberatung — eine unentbehrliche zeitgemässe Pastorationshilfe!

Unser katholisches Zeitschriftenwesen leidet an der unheilbaren Krankheit der kapitalistischen Produktion, die den gesunden wirtschaftlichen Boden verlassen und sich auf eine Steigerung aller möglichen Bedürfnisse, auf Bedarfweckung, statt auf Bedarfdeckung eingestellt hat. Wenn ein Vorwurf Berechtigung hat, dann ist es der einer ungesunden Zeitschriften- und Zeitungskonkurrenz. Hat eine neue Andacht Aussicht auf Zugkraft, oder will man ihr eine solche verschaffen, — warum das fromme Publikum nicht sogleich mit einer neuen Zeitschrift bombardieren? Fühlt sich ein junger Kritiker berufen, sich an die Spitze einer »Reform«-Bewegung zu stellen, warum nicht wieder eine neue Jugendzeitung fliegen lassen? Alles im Zeichen der katholischen Aktion! Und ist doch im Grunde nur Geltungsbedürfnis oder Eigennutz, die eine schrankenlose Konkurrenz mit allen ihren verhängnisvollen Begleit- und Folgeerscheinungen

* Diese Uebersetzung ist nach dem im »Osservatore Romano« (No. 153) veröffentlichten Originaltext der Enzyklika hergestellt.

selbst auf dem religiös-kirchlichen Gebiet hervorrufen. Schliesslich ist ja auch »die Frömmigkeit zu allem nütze«! Auch zu einem neuen Ansturm auf den Geldbeutel der religiös Gesinnten. Wehe, wenn der Seelsorger nicht mit dem guten Beispiel für die »gute Sache« vorangeht! Und doch leistet der Pfarr- und Seelsorgsklerus schon das Menschenmögliche in Unterstützung des katholischen Schrifttums. Wenn der moderne Seelsorger auch etwas vom Budgetposten, der früher für Anschaffung von Büchern eingestellt war, für seine Ferienholung abstreicht, so darf ihm bei der Hetzjagd der heutigen Seelsorge daraus kein Strick gedreht werden. »Fordere, was menschlich ist!«

Es gibt Grenzen auch für die katholische Zeitschriftenproduktion. Ganz abgesehen davon, dass Ueberproduktion stets auf Kosten der inneren Gediegenheit geht, schafft sie Uebersättigung und Ueberdruss. Damit eine gewisse Verneinungssucht, die ununtersucht Neuerscheinungen »bachab schickt«, refusierte. Man hat am Alten mehr als genug und vermag kaum zu lesen, was die Post schon jetzt täglich ins Haus bringt.

Kein Zweifel, dass auch das katholische Schrifttum in weitem Umfang im Zeichen einer gewissen Schreibmanie steht. Sie ist eine der Lesewut des Publikums analoge Erscheinung für den geistig Produzierenden. Man möchte fast sagen, dass jene der heutigen Literatur wohl dienen, die nichts publizieren. Man wird oft erinnert an die Romantik der »Solitaires«, die in Port-Royal in seiner Blütezeit Wohnung genommen hatten. Eine ihrer Junggesellenlaunen bestand in einem kindlichen Vergnügen am Schriftstellern. Es herrschte in Port-Royal eine eigentliche Schreibwut. Uebersetzungen, Kommentare, Biographien, Relationen, Kopien, Kalligraphien — ein wahrer Tintenstrom ergoss sich von dieser »Kunststätte« über das Land. Hamon, einer dieser schriftstellernden »Messieurs de Port-Royal«, erzählt, die grosse Zahl der Schriftsteller habe ihn erschreckt. Er verfasste daher ein eigenes Gebet gegen die Schreibwut: »Miserere, Domine, prophetantium ex corde suo et currentium, cum tu eos non miseris, ut redeant ad cor suum et requiescant in securitate humilis silentii; aut certe incipiant plus facere quam docere, nec ante doceant Evangelium quam vere secundum Evangelium vixerint«. Dieses Gebet sagte er täglich auf »zur Wiedergutmachung meines Fehlers« — um sich dann wieder hinzusetzen und seelenvergnügt weiterzuschreiben! Es war eine so friedvolle Beschäftigung — auch die Kopisten der mittelalterlichen Klöster fanden ja darin einen Schutz gegen die Dämonen! Nur dass sie den Dämon der Schreibseligkeit innerhalb ihrer Bibliothek festhielten und ihn nicht auf das Publikum losliessen.

Man möchte heute dem Gebet des Monsieur Hamon wieder eine grosse Verbreitung wünschen, nicht zuletzt gegen die religiöse Literatur unserer Tage. Soviele sind heute »unter die Theologen gegangen«, die das Stigma der Auserwählung so gar nicht an sich tragen! Die deutsche Literaturgeschichte bietet eine interessante Parallele, an die man, zumal bei der Flut der heutigen »Mystik«, auch erinnert wird. Just vor 100 Jahren, im Jahre 1836, erzielte der Roman »Godwie-Castle. Aus den

Papieren der Herzogin Nottingham« einen Sensationserfolg. Dazu hatte wohl am meisten der geheimnisvolle Nimbus beigetragen, der über dem Verfasser wie über dem Rätsel der historischen Wirklichkeit der Erzählung lag. Die Verfasserin, Henriette Paalzw, eine pathologisch veranlagte Dame, die sich jahrelang von einem krankhaften Rapportsverhältnis zu einem Arzte nicht zu lösen vermochte, hatte durch eine Reihe von Jahren hindurch, insgeheim, ohne auch nur dem vertrautesten Menschen etwas von ihrem literarischen Werke zu verraten, ihre eigene romantische Ideenwelt in das Buch »hineingeheimnist«. Der unerwartete Erfolg des Buches erfüllte sie mit einem derartigen Respekt vor sich selber, dass sie sich inskünftig als eine Art Evangelistin betrachtete, die zu gewissen Stunden ein höherer Geist überkomme. Als mittelalterliche Burgfrau kostümiert, sass sie in ihrem Turmgemach an einem gotischen Schreibtisch »und schrieb mit einer zierlichen, mit Perlmutter ausgelegten Schreibfeder in abgemessenen Stunden ein täglich abgemessenes Quantum, gewöhnlich einen halben Druckbogen. Dann legte sie die Feder nieder, und keine Gewalt der Erde war fähig, sie zu bewegen, sie im Verlauf des Tages wieder in die Hand zu nehmen.« Selbst die Berliner Hofprediger stellten damals tiefsinnige Erörterungen an über die sittliche Tendenz des Romans. Nihil novi sub sole! Also selbst die hohe »Wissenschaft« ist nicht dagegen gefeit, das Opfer eines krankhaften Weibes zu werden! Das Uebrige tut eine mysteriöse Aufmachung des Buches, eine marktschreierische Anpreisung und Reklame durch den Verlag, der auch nicht immer davor sichergestellt ist, das gute Geschäft der Rücksicht auf den geistigen Gewinn des Publikums hintanzustellen.

Sicher hat F. A. Herzog in seiner Meyenberg-Biographie (S. 127) die heutige Situation auf ihren adäquaten Ausdruck gebracht: »Es wird heute so viel gesprochen und noch mehr geschrieben, dass man geradezu von einer Rieseninflation von Wort und Schrift sprechen muss, Wort und Schrift haben beinahe keinen Wert mehr«. Man hat nicht selten den Eindruck, dass ein gewisses geistiges Faustrecht in das katholische Schrifttum gefahren sei, das Geist und Seele des Volkes vergewaltigt und, statt demütigen Dienst zu tun an den unsterblichen Seelen, eine verantwortungslose Spekulation treibt mit der Gutmütigkeit der Gläubigen.

In seinem vortrefflichen Buch »Christianus« (Freiburg, Herder 1935, S. 115 f.) hat Abt Anscar Vonier auch ein aktuelles Wort geschrieben über die »christliche Wachsamkeit«. Sie »beschäftigt sich mit der Gesamtheit geistiger, persönlicher und sachlicher Feinde. Dieser Wachsamkeit unterstehen Gedanken und Ideen nicht weniger als Handlungen und Taten. Die Führer der Kirche haben keine grössere Aufgabe, als immer wieder die Lehren zu prüfen, damit sich nicht falsche Ansichten einschleichen.« Die hl. Kirche hat bekanntlich als Ausdruck und Mittel dieser Wachsamkeit auf literarischem Gebiete den Index geschaffen. Sie beansprucht das Recht, die Herausgabe religiös-sittlicher Literatur von ihrer Druckerlaubnis abhängig zu machen. Schon dadurch hat sie das Buch unzweideutig in den Kreis ihrer Seelsorgepflichten einbezogen und seine eminent seelsorgerliche Bedeutung unter-

strichen. Auch der Seelsorger nimmt in dem seiner persönlichen Hirtensorge anvertrauten Bezirk an dieser Pflicht der Wachsamkeit über das Buch teil.

Das Buch ist in zweifacher Hinsicht ein Gewissensanliegen des Seelsorgeklerus. Einmal in der Individualseelsorge, der persönlichen Seelenführung. Das sorgfältige Forschen nach den tieferen Ursachen des Falles im Beichtstuhl deckt nicht selten die schlechte Lektüre als den Missetäter auf. Wahllose Lektüre ist auch heute noch eine seelische Gefahr wie je einmal. Dabei genügt es indessen nicht, bloss die Wunde aufzudecken. Ein ernster Heilswille sucht durch gute Lektüre positiv aufzubauen. Umgekehrt begegnet auch heute der Beichtvater nicht selten ernstem Streben nach Vollkommenheit. Wer weiss nicht, wie dem kurzen Beichtstuhlspruch durch die Empfehlung eines guten Buches Vertiefung und nachhaltige Wirkung verliehen werden kann? Der Beichtvater sollte Berater sein in der seelenfördernden Lektüre. Dazu tritt aber noch ein viel umfangreicherer Wirkkreis des Buches, der ein verantwortungsbelastetes Pastoralisationsinteresse erschliesst. Der Seelsorger weiss am besten, dass auch im Zeitalter des Sports und der Körperkultur, des Films und Radios der lebendige Einfluss des Buches auf die Volksseele aller Schichten nicht zurückgetreten, sondern nach wie vor einer der bestimmenden sittlichen und kulturellen Faktoren geblieben ist, allerdings neben andern.

Die Volksbibliotheken sind heute eine nicht weniger unentbehrliche Seelsorgehilfe und einflussstarker Kulturfaktor als in vergangenen Zeiten. Wohl darf man sagen, dass sie noch nicht überall die ihrer inneren Bedeutung entsprechende Beachtung und vor allem nicht ihre systematische Pflege gefunden haben, und dass noch bei weitem nicht überall die Einsicht durchgedrungen ist, dass ein wohldurchdachter Ausbau der Volks- und Vereinsbibliothek ein unabsehbarer Segen und daher ein unentbehrliches Hilfsmittel der Seelsorge ist.

Zu diesem Behufe möchten wir »Buch und Volk«, das vom Schweizerischen katholischen Pressverein geschaffene Organ für Buchberatung und Volksbibliothekwesen aufs Beste empfehlen. Diese jährlich viermal erscheinende Zeitschrift (Verlag Räder & Cie., Luzern, Preis 3 Fr.) hat den ehemaligen, langjährigen Luzerner Kantonsbibliothekar Johann Bättig zum Redaktor, der wie selten einer dazu berufen ist, über die neuererscheinende Literatur selbst zu beraten und kompetente Berater heranzuziehen. P. O. Sch.

Von »Grosskapitalisten« und »Kommunisten« im Geiste der katholischen Kirche.

Am 22. Juni feierte die katholische Kirche das Fest des hl. Paulinus, Bischof und Bekenner. Er war im IV. Jahrhundert ein erhebendes Beispiel christlicher Barmherzigkeit. Der heiligmässige Papst Pius X. hat diesen Heiligen zu einem höheren Rang in der Ordnung der kirchlichen Feste erhoben und ihm im Bre-

vier neue Lektionen * gegeben und ihn damit so recht hineingestellt in den Gesichtswinkel des brevierbetenden Klerus und des gläubigen Volkes. Paulinus war früher ein Vertreter der Hochfinanz seiner Zeit. Er war ungeheuer reich; er besass besonders in Südfrankreich Besitzungen, so gross wie ganze Provinzen. All seine Reichtümer verteilte er unter die Armen in grosser Liebe zu Jesus, dessen Wahrheit ihm durch die am Grabe des hl. Priesters Felix gewirkten Wunder aufgeleuchtet war. So begann er, die »ehrwürdige Armut Christi zu lieben und zu üben«, die, wie das Brevier sagt, »ja an Wert die ganze Welt übertrifft«. Gegen seinen Wunsch und seinen Willen gedrängt Priester und später Bischof zu werden, umfing er in dem in Nola von ihm gegründeten Kloster, »die Torheit des Kreuzes«, und weihte sich dort ganz dem geistlichen Leben zum Staunen aller, die wussten, dass er die höchsten weltlichen Würden, des Konsuls und des Senators, bekleidet hatte — er, der früher über einen Millionen-, vielleicht selbst über einen Milliardenbesitz verfügte.

Dem Schreiber dieser Zeilen sagte vor etwa 30 Jahren ein frommer, in der zürcherischen Diaspora wirkender Priester, man sollte viel beten um die Bekehrung von einigen Milliardären in Amerika oder Europa, damit diese ihren ungeheuren Reichtum in den Dienst Gottes stellten. Der betreffende Priester war eben immer wieder gezwungen, für seine Diaspora-Pfarrei zum Bettelstab zu greifen, und dachte sich, wie schön es wäre, wenn ein grosser Mäzen dem Reiche Gottes auf Erden erstehen würde, der einige hundert Kirchen auf seine Kosten bauen liesse. Paulinus war wirklich für seine Zeit ein solcher Mäzen, der für Christus und seine Armen und für das Heil der Seelen alles hingab.

Heute gilt vielfach der Reiche in den Augen des von den Revolutionsparteien verführten Volkes zum vornehmere als ein Taugenichts und Schurke, als ein Ausbeuter, ein Betrüger, der auf Kosten der Armen seinen Besitz zusammengebracht hat. Zur gleichen Zeit aber sind oft die sog. Führer der Revolutionsparteien selbst Grosskapitalisten. Ein »leuchtendes« Beispiel in dieser Beziehung ist der gegenwärtige Ministerpräsident in Frankreich, Leo Blum, der mehrfache Millionär, der Grossverdiener, der Rüstungsindustrielle, der auch der Spielhölle in Monaco nahe steht, der Verfasser eines Schmutzbuches über die Ehe. Der heilige Paulinus beweist aber, dass es auch unter den Reichen und Ganzreichen edle Charaktere haben kann. Unter ihnen hat es freilich sehr viele Schlechte. Aber daneben kann es auch unter den Reichen gute und sehr gute Seelen haben. Das Königshaus Savoyen z. B. weist eine sehr grosse Zahl musterhafter Männer und Frauen auf. Einige von ihnen sind würdig erachtet worden, dass ein Seligsprechungsprozess von ihnen eingeleitet wurde oder werden wird. Der von Papst Pius IX. exkommunizierte Eroberer des Kirchenstaates, König Viktor Emmanuel II., hatte eine Schwester, die

* Wir weisen bei dieser Gelegenheit hin auf »Das kirchliche Stundengebet«, übersetzt von Erzpriester Stephan. (Pustet, Regensburg. 1926). Diese in einem sehr guten Deutsch wiedergegebene Uebersetzung des Breviers leistet dem Priester vorzügliche Dienste und erschliesst die herrlichen Reichtümer des Breviers auch den Laien und humanistisch Ungebildeten.

Prinzessin Klotilde, verheiratet mit dem leichtfertigen und gottlosen Prinzen Jérôme Napoleon, die eine Heilige war. Daraus ergibt sich die Lehre für Priester, Seelsorger und alle Katholiken, über keinen Stand oder gesellschaftliche Lebensstellung ein allgemein ablehnendes Urteil abzugeben. Auch an einem ganz verborgenen Plätzchen oder an einem Ort, wo Du es niemals ahnst, kannst Du eine kostbare, sehr seltene Blume finden, vielleicht eine eigentliche Rarität, wie sie weit und breit sonst nirgends zu sehen ist.

So gingen auch aus der Hochfinanz und dem Grosskapitalismus des alten Rom nicht nur der hl. Paulinus hervor, sondern auch die hl. Melanie, die selbst nach heutiger Schätzung nicht bloss zu den Millionären gehörte, sondern zu der ganz dünnen obersten Schicht wirtschaftlicher Finanzfürsten, zu den Milliardären.

Sie war Zeitgenossin des hl. Paulinus (s. das von Kardinal Rampolla über sie verfasste und von P. Romuald, Rektor in Einsiedeln, übersetzte Leben, erschienen bei Benziger). Die hl. Melanie starb 417 und der hl. Paulinus 431. Gewiss haben beide voneinander gehört und einander wahrscheinlich selbst persönlich gekannt. Die hl. Melanie hatte ein Jahreseinkommen von einer Milliarde Lire und verschenkte in 30 Jahren über 30 Milliarden. Wenn es heute noch in Italien so viele Bistümer gibt, so sind sie meist auf die Millionen-Schenkungen und -Stiftungen der hl. Melanie zurückzuführen, die schliesslich, vom »splendor paupertatis« hingerissen, in einem von ihr gegründeten Spital mittellos und entblösst von allen zeitlichen Gütern starb. Melanie und Paulinus waren »Grosskapitalisten« und »Kommunisten« nach dem Herzen Gottes und den Grundsätzen der kathol. Kirche. Sie waren nichts weniger als Revolutionäre, aber doch haben sie Revolution gemacht, indem sie die Lehre Jesu über den Reichtum nicht bloss gelehrt, sondern bis auf den letzten Punkt geübt und der staunenden Welt das Beispiel der Armut Christi gegeben haben. Diese echt christliche Armut fliesst heraus aus der Liebe zu Gott und wirkt sich aus in der tätigen Liebe zu den Menschen. Die Armut Christi hat aber noch die merkwürdige Eigenschaft, dass sie auch bei Reichen sich finden kann. Heisst es ja nicht: »Selig sind die Armen«, sondern »Selig sind die Armen im Geiste« und in dieser Weise christlich und im Geiste arm sein kann selbst der Reichste. X.

Totentafel.

Im Verlauf der letzten Woche sind zwei brave und tüchtige Seelsorger der Diözese St. Gallen zur ewigen Ruhe eingegangen. Dienstag, den 7. Juli der hochwürdige Herr Pfarrer **Albert Gubelmann** in **Niederbüren** und zwei Tage später der hochwürdige Herr **Max Gruber**, Pfarrer von **Vättis**.

Albert Gubelmann wurde am 4. Dezember 1873 in seiner Heimatgemeinde Eschenbach geboren. Er entstammte einer zahlreichen Bauernfamilie. Seine Gymnasialstudien absolvierte **Albert Gubelmann** in Einsiedeln,

für das theologische Studium besuchte er die von den Jesuiten geleitete Schule zu Innsbruck. Am 18. März 1899 durch Bischof Augustinus Egger zum Priester geweiht, begann er sein priesterliches Wirken als Kaplan zu Henau. Von 1906 bis 1914 war er Pfarrer zu Untereggen, von da an bis 1929 Pfarrer zu Marbach im Rheintal. In diesen beiden Gemeinden hatte der Seelsorger Hindernisse zu überwinden, aber Pfarrer Gubelmann wusste mit Mut und Gottvertrauen das religiöse Leben zu heben und zu vertiefen. Sein letzter Wirkungskreis war die Pfarrei Niederbüren. Ueberall ging Pfarrer Gubelmann darauf aus, durch sorgfältigen Unterricht und fleissigen Empfang der hl. Sakramente, das übernatürliche Leben fest zu begründen. In nichts suchte er sich selbst, sondern stets ohne viel äusseren Schein, das Heil der Seelen. Seine geistlichen Mitbrüder schätzten ihn und wählten ihn zum Deputaten des Kapitels Wil-Gossau. Nach kurzer Krankheit, von kaum einer Woche, rief der Herr seinen treuen Diener zu sich.

Pfarrer **Max Gruber** war in Rotmonten bei St. Gallen geboren am 1. April 1894. Er studierte in Sarnen, Chur und Freiburg und wurde 1919 zum Priester geweiht. Zehn Jahre wirkte er eifrig als Kaplan in Gams, dann vier Jahre als Kaplan in Schmerikon. Seit dem Herbst 1933 leitete er die Pfarrei Vättis im weltabgeschiedenen Kalfeiserthal. Neben den gewöhnlichen, dem Priester überall obliegenden Arbeiten der Seelsorge, pflegte er das katholische Vereinsleben und förderte besonders die christlich-soziale Arbeiterbewegung. Indessen war ihm eine verhältnismässig kurze Arbeitszeit eingeräumt. Seit Neujahr 1936 nagte ein schweres inneres Leiden an seiner Gesundheit, das auch durch einen Aufenthalt im Tessin nicht gehoben wurde, sondern sich so verschlimmerte, dass er auf der Heimreise im Theodosianum zu Zürich Aufnahme finden musste und dort wohl vorbereitet starb.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Personalnachrichten.

Die »Kirchenchronik« der letzten Nummer erwähnt zwei goldene Priesterjubiläen: H.H. Viktor Jäggi und Leonhard Rubischum, zu Priestern geweiht am 29. Juni 1886. Dabei ist ein dritter Kursgenosse übersehen worden: H.H. **Canonicus Ignaz Kronenberg**, Beromünster. H.H. Ign. Kronenberg ist geboren 1859 in Beromünster, war Vikar in Meierskappel (1886—1888), Cantor in Sursee (1888—1892), Pfarrer in Meierskappel (1892 bis 1928) und seither Chorberr in Beromünster, ein edler, verdienter Priester und Seelsorger, dazu Dichter, Komponist mehrerer schöner Werke und zuletzt weit bekannt durch sein ansprechendes, sehr gut übertragenes Dialekt-Vaterunser: »Liebe Vater im Himmel obe, di heilig Name wemmer lobe . . .« etc. Die Pfarrei Meierskappel hat dem Jubilaren und langjährigen Seelsorger am Jubeltage ihre Glücks- und Segenswünsche überbringen lassen und das Jubiläum am Sonntag darauf im Hauptgottesdienste in einfachem Rahmen gefeiert, wobei der Kirchenchor das

»Liebe Vater« nach des Verfassers eigener Komposition vortrug, was sichtlich Eindruck machte. Mögen dem H.H. Jubilaren, der an Kräftezerfall leidet, aber sonst geistig noch recht frisch ist, noch viele gesegnete Jahre des otium cum dignitate vergönnt sein!
L., Pfr.

(Die Redaktion schliesst sich diesem Glückwunsche angelegentlichst an!)

Diözese Chur. H.H. Heinrich Berni, Vikar in Dietikon, ist vom hochwst. Bischof von Chur zum Rektor der neuen Missionsstation Luchsingen (Kt. Glarus) ernannt worden. Der Neupriester H.H. Johann Egger von Giswil wurde als Vikar von Dietikon ernannt und der Neupriester H.H. Karl Baumgartner als Vikar an der St. Peter- und Paulskirche in Winterthur.

Am 5. Juli wurde H.H. Dr. Alcides Vasella, früher Pfarrer von Klosters, als Pfarrer von Thusis (Graubd.) installiert. Am gleichen Tage fand in Klosters die Installation seines Nachfolgers statt in der Person des H.H. Dr. J. Schreiber, bisher Vikar in Davos.

Neupriester der Diözese Basel. Die am 4. Juli vom hochwürdigsten Titularerzbischof Dr. Raymundus Netzhammer in der Kathedrale von Solothurn geweihten Neupriester haben folgende Anstellungen erhalten:

Andermatt Marin, von Merenschwand, Vikar in Brugg. Arbogast Joh., von Basel, Vikar in Luzern, St. Paul. Bannwart Josef, von Ruswil, noch unbestimmt. Brunner E., von Ober-Lunkhofen, Vikar in Dornach. Bünter Joh., von Reussbühl, Vikar in Trimbach. Chèvre Camille, von Mettemberg, noch unbestimmt. Deandrea Anselmus, von Mervelier, Professor an St. Michael, Zug. Dilger Franz, von Meierskappel, Vikar in Grenchen. Dobmann Josef, von Werthenstein, Vikar in Aarau. Erni Vinzenz, von St. Urban, Vikar in Wettingen. Froidevaux François, von Saignelégier, noch unbestimmt. Gmür Edmund, von Wangen b. Olten, Vikar in Schaffhausen. Gügler Alois, von Risch, Vikar in Luzern, St. Maria. Ineichen Otto, von Sempach, Vikar in Gerliswil. Jobin Justin, von Saignelégier, noch unbestimmt. Jolidon Robert, von St. Brais, Vikar in Porrentruy. Juillard Alphons, von Saignelégier, Vikar in St. Imier. Kamber Albert, von Metzleren, Vikar in Bern, Marienkirche. Kamber Fritz, von Hägendorf, Vikar in Basel, Heiliggeistkirche. Ludwig Erwin, von Basel, Vikar in Bern, Dreifaltigkeitskirche. Meier Alois, von Geiss, Vikar in Luthern. Mösch Hugo, von Basel, Vikar in Hägendorf. Piegai Robert, von Delsberg, Collège St. Charles, Porrentruy. Rüttimann Josef, von Hohenrain, Vikar in Bern, Dreifaltigkeitskirche. Sauvain Georg, von Moutier, Vikar in Laufen. Schlienger Josef, von Wegenstetten, Vikar in Ober-Lunkhofen. Sohm Alfred, von Zug, Vikar in Lengnau. Studer Frz. X., von Luzern, Vikar in Interlaken. Studer Theodor, von Escholzmatt, Vikar in Hergiswil. Sütterlin Wilhelm, von Schönenbuch, Vikar in Ballwil. Zemp Eduard, von Schüpfheim, Vikar in Emmen.

Zur Arbeit im Weinberge des Herrn herzliche Glückwünsche!
V. v. E.

Rezensionen.

Anna Richli, **Der Schutzwall der Frau Monika.** Tyrolia-Verlag. 76 S. Kart. S. 1.—, RM. —.60.

Wieder ein kleines episches Meisterwerk unserer grossen Erzählerin! Sie lässt uns den Opfermut einer selbstlos liebenden Frau erleben, die in eine leidenschaftliche und kraftstrotzende Sippe hineinheiratet und endlich ihren Gatten zur Gesittung bringt, und ihn dann, als er, vom Bruder wieder herumgenommen, von Frevel zu Frevel stürmt und die ganze Talschaft wider sich reizt, durch ihre selbstlos barmherzige Wirksamkeit rettet, indem sie sich mit den von ihr betreuten Waisenkindern vor die heranstürmenden Rächer stellt und diese zur Umkehr zwingt. Fast atemberaubend erzählt hier die Dichterin; keine Ruhepausen, kein Verweilen bei Natur oder Stimmung! Fortstürmend wie die Sippe der Roslin geht's von Anfang bis zum Abschluss, mitreissend und erschütternd, Wesen und Aufgabe einer Erzählung erfüllend, im Leser jene heilige Katharsis zu bewirken, die die Alten vom Kunstwerk fordern. Nochmals, »Der Schutzwall der Frau Monika« ist ein wirkliches kleines Meisterwerk.
F. A. Herzog.

Zur Schweizer Kirchengeschichte möchte ich den hochwürdigen Klerus auf drei bedeutsame neue Veröffentlichungen hinweisen:

1. Dr. Sebastian Huwiler, Prof. in Luzern, **Das Professorenverzeichnis des Jesuitenkollegiums in Luzern (1573—1773).** Im neuesten Bande des »Geschichtsfreund«, Bd. XC. Stans 1935.

Auf mühsamen archivalischen Forschungen und gründlichen Studien der einschlägigen Literatur beruhend, bietet die 134 Seiten umfassende, bebilderte Arbeit eine überaus wertvolle Uebersicht über das Geistesleben des Jesuitenkollegiums Luzern von dessen Gründung bis zum Uebergang an den Staat. Bei der grossen Bedeutung dieses Kollegiums für die katholische Reformation und die Aufrechterhaltung des katholischen Glaubens in der ganzen Innerschweiz leuchtet auch die Bedeutung von Huwilers Abhandlung ohne weiteres ein. Ob man die lange Serie der Professoren nach den exakten biographischen Notizen oder nach der Betätigung der Lehrer auf den verschiedenen wissenschaftlichen Gebieten, und selbst der Musik, durchgeht, immer wird man auf eine reiche Fülle von bisher wenig bekannten Tatsachen und Erscheinungen stossen, die auch vom Standpunkte der allgemeinen Kirchengeschichte, namentlich aber der Kultur-, Orts-, Familien- und Schulgeschichte aus bemerkenswert sind.

2. Roth Paul, **Die Reformation in Basel.** 1. Teil, Die Vorbereitungsjahre (1525—1528). Basel, in Kommission bei Helbing u. Lichtenhahn, 1936. 55 S. gr. 4°. 2 Abbildungen.

Im Jahre 1924 erschien als dritter Band der Geschichte der Stadt Basel von Rud. Wackernagel ein (auch hier besprochenes) selbständiges Buch unter dem Titel »Humanismus und Reformation in Basel«. Zu dieser vortrefflichen Gesamtdarstellung bildet die vorliegende Veröffentlichung Roths, herausgegeben als 114. Neujahrsblatt der »Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen« in Basel, eine wertvolle Ergänzung.

Ihr Verfasser, Staatsarchivar Dr. Paul Roth, ist als Fortsetzer der von seinem Amtsvorgänger, Dr. Emil Dürr, 1921 begonnenen »Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation« seit Jahren mit der Erforschung der Basler Reformation beschäftigt. Er ist daher wie kein Zweiter in der Lage, anhand von neuen Urkunden und Akten, namentlich aus dem Basler Staatsarchiv, manche Vorgänge und Erscheinungen der Abfallsbewegung in Basel, so z. B. bezüglich der Stellung des Rates zur alten und zur neuen Lehre, der verfassungsrechtlichen Massnah-



men gegen den Bischof, des sehr beachtenswerten wirtschaftlichen Kampfes der Handwerker gegen die Klöster usw. noch klarer, als es bisher geschehen, zu beleuchten, wenn auch die Forschungsergebnisse im Wesentlichen keine neuen sind. Dabei ist der Verfasser lobenswert bemüht, stets auf dem Boden ruhiger Sachlichkeit zu bleiben und seine interessante Darstellung von jeder Bemerkung, die Katholiken verletzen könnte, zu bewahren.

Leider wird, wie dem Vorworte zu entnehmen ist, der 2. Teil der Arbeit, der den Durchbruch der Reformation in Basel behandeln soll, erst in einigen Jahren, wie es die fortschreitende Erforschung und Veröffentlichung der Quellen erlauben wird, in einem weiteren Hefte der »Neujahrsblätter« erscheinen.

3. Villiger Joh., Johann von Chalon, Administrator von Basel (1328—1335). In Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte, XXX. Jahrgang. 2. Heft, Stans 1936.

Die Arbeit ist ein Ausschnitt aus der römischen Doktordissertation des Verfassers, des neu gewählten Professors der Kirchengeschichte an der Theolog. Fakultät in Luzern, betitelt »Das Bistum Basel zur Zeit Johanns XXII., Benedikts XII. und Clemens VI. (1316—1352)«. Sie führt uns mitten hinein in eine der verworrensten und betrüblichsten Epochen der Basler Bistumsgeschichte.

Im Zeitalter des Avignoner Aufenthalts der Päpste (1305—1378) kamen nicht weniger als vier fremde Bischöfe, meist französischer Herkunft, durch päpstliche Provision auf den Bischofsstuhl von Basel. Die Bischofswahlen waren damals eine Sache der unverschämtesten Familien- und der päpstlichen Realpolitik und führten in der Regel zu heftigen Kämpfen, selbst zu solchen mit Waffengewalt. Eine solche Episode war auch die päpstliche Ernennung des burgundischen Grafensohns Johann von Chalon zum Bischof von Basel (1352), der erst nach dreijährigem Kampfe gegen das Domkapitel und den von

diesem gewählten Hartung Münch, den Sprössling einer der angesehensten Adelsfamilien Basels, auf den Bischofsstuhl gelangte.

Diese Vorgänge und die Regierung Johanns von Chalon waren bisher noch sehr wenig erforscht. Dr. Villiger gelang es, durch mühsame Forschungen im Vatikanischen Archiv in Rom und in den einschlägigen Quellenpublikationen Licht in das Dunkel der Angelegenheit hineinzu bringen und zu gesicherten Resultaten zu gelangen, die freilich nicht erbaulicher Natur sind. Die Arbeit selbst ist ein Muster tiefgründiger Geschichtsforschung, absoluter Objektivität, vollendeter Akribie und zeichnet sich bei aller Gelehrsamkeit durch klare, vornehme Darstellung aus. Sie lässt von dem noch jungen Gelehrten das Beste erhoffen.

W. Sch.

In Sachen »Entscheidung«.

Wir hatten vor, diese Angelegenheit ad acta zu legen. Da nun aber in der letzten Nummer der »Entscheidung« noch ausgiebige Ausfälle auf die »Kirchenzeitung« gemacht wurden, so wollen wir kurz nur einige Tatsachen feststellen: Nicht die »Kirchenzeitung« ist schuld am Eingehen der »Entscheidung«, sondern die Schreibereien des Redaktors der »Entscheidung« selbst. Sie haben schliesslich dem Fass den Boden ausgeschlagen. Was eines Geistlichen würdig ist, darüber hat der hwst. Bischof zu befinden; sein Urteil ist in der »Kirchenzeitung« publiziert. Wo schliesslich die Unehrllichkeit im ganzen Handel herrschte, ist zu ersehen aus der fettgedruckten Erklärung am Schluss der letzten Nummer der »Entscheidung«. Der Mitbegründer, Protektor, Berater und geschätzte Mitarbeiter der »Entscheidung« mag sich bei dieser Lektüre gedacht haben: »Gott bewahre mich vor meinen Freunden!« — Wie berechtigt unser Hinweis auf I. Tim. 3, 6 war, hat sich neuerdings und erst recht zuletzt gezeigt. V. v. E.

Mit der vollautomatischen

Oelfeuerung „QUIET MAY“

werden allein in der deutschen Schweiz über 50 Kirchen und Klöster geheizt. **Auch der Vatikan besitzt 18 QUIET MAY-Anlagen.**

Die QUIET-MAY-Oelfeuerung eignet sich infolge ihrer Zuverlässigkeit und dem billigeren Schwerölbetriebs speziell für Kirchen.

Verlangen Sie bitte unsere gegen 1500 fassende Schweizer-Referenzenliste.

Telephon 27310/12

WENN OELFEUERUNG

Quiet May

SCHWERÖL - ANLAGEN

T. & I. NG W. OERTLI ZÜRICH 7 MERKURSTR. 43

DANN NUR

Gesetzte, diskrete, brave, tüchtige
Person

(Deutsche), doch seit vielen Jahren in der Schweiz tätig, sucht Stellung in einen einfachen, bürgerlichen, frauenlosen Haushalt; am liebsten als Haushälterin zu geistlichem Herrn. Für Arbeitsbewilligung müsste ev. gesorgt werden. Offerten mit Lohnangaben sind zu richten an
Frl. Sophie Weh, z. Z. Zizers (Graubünden)

Gebildetes **Fräulein Haushälterin**

musikalisch und sprachkundig, sowie tüchtig in allen häuslichen Arbeiten, sucht Stelle zur selbständigen Führung eines kleineren Haushaltes bei geistlichem Herrn. Offerten unter Chiffre D. Z. 969 an die Expedition der Kirchen-Zeitung.

Haushälterin

aus gutem Hause, gesetzten Alters, gut bewandert in allen Haus- und Handarbeiten, wünscht Stelle bei geistlichem Herrn.
Adresse unter R. M. 974 erteilt die Expedition der Kirchen-Zeitung.

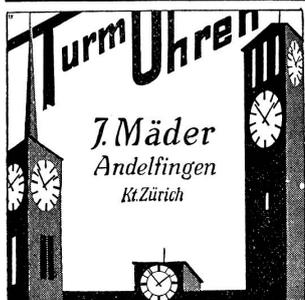
Vertrauensperson

sucht Stelle zu geistl. Herrn oder privat zu seriösem Herrn. Eintritt Ende Juli.
Elisabeth Egli, bei Frl. Knaus, Merkurstr. 43, **ZÜRICH 7**. Tel. 27.471.

Wahl einer guten Haushälterin wichtig!

Turm Uhren

J. Mäder
Andelfingen
Kt. Zürich



Vertretung

jüngerer geistlicher Herr aus dem Badischen würde gern in der Zeit zwischen 15. Aug. und 15. Okt. für 2—3 Wochen die

eines Pfarrherrn in einer kleineren Pfarrei od. in einer klösterl. Anstalt übernehmen, um auf diese Weise seine Ferien in der schönen Schweiz zubringen zu können. Angebote unter W. O. 975 an die Expedition.

Kirchen - Fenster

Kirchen-Vorfenster

Neu und Reparaturen!

direkt vom Fachmann.
Bescheid. Preise. Prompte Bedienung.

J. Süess-von Büren
Schrenngasse 15, Telephon 32316
ZÜRICH 3.

Eine Haushälterin

von 40 Jahren sucht Stelle zu geistl. Herrn. Sie ist bewandert in allen Hausarbeiten. Ihre diskrete, ordnungsliebende, initiative, seriöse Art empfiehlt sie von selbst für eine solche Stellung. — Auskunft durch das
Kathol. Pfarramt Spiez (B. Oberland)

Ries

Margrit

Sind es Bücher, geh zu Räber

RÜETSCHI GLOCKENGIESSEREI

Telephon Nr. 159



★ AARAU ★

Neuanlagen von Kirchengeläuten
Ergänzung und Renovation bestehender Geläute
Glocken für Turmuhren • Glockenspiele
Neulagerung und Reparaturen aller Art

*Aarauër Glocken vereinigen musikalisch reine Stimmung
mit künstlerisch vollendeter Ausstattung*

Inserieren

bringt Erfolg

Prächtig. Herrenzimmer

in Eiche, wie neu:

- 1 Bücherschrank, dreiteilig, 200 x 200
- 1 offene Bibliothek, 170 x 200
- 1 Diplomatenschreibtisch mit Stuhl
- 1 runder Tisch

Preis nur Fr. 630.—

Ferner:

- 1 sehr gutes Harmonium, Marke Hörügel mit Stuhl.

Nussbaumer, Kaufmannweg 16,
Luzern, Telephon 25.388.

Messwein

aus den **bischöflichen Kellerien in Sitten**, sowie verschiedene Tisch- und Tafelweine in bekannt nur ersten Qualitäten empfiehlt zu günstigen Bedingungen franko Keller die

Weinhandlg. A. G. Eschenbach
Für Messweinflieferung vereidigt
Vert. v. Knutwiler Mineralwasser

Messwein

sowie in- und ausländische Tisch- u. Flaschenweine empfehlen

Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Beidigte Meßweinflieferanten



Fraefel & Co.

St. Gallen

Gegr. 1883 - Telephon 891

Zeitgemässe Entwürfe und Preise für
Ornate Baldachine Kirchenfahnen

Schaffhausen

Restaurant Katholisches Vereinshaus

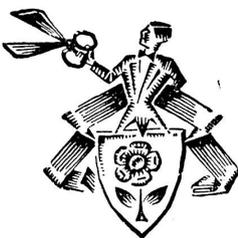
Vereinen, Schulen und Gesellschaften bestens empfohlen. Säle, Autopark, Fremdenzimmer und Pension. **A. Würth-Grolimund**, Telephon Nr. 1222

Zu verkaufen wegen Todesfall ein neues

Harmonium

zum halben Preis.

Frau Wwe. Schaller-Meyerhofer, Reiden



Soutanen / Soutanellanzüge
Prälatensoutanen

Robert Roos

und Sohn

Schneidermeister
und Stifftssakristan

LUZERN, St. Leodegarstrasse 5

Turmuhrenfabrik



Auf nach Flüeli-Ranft!

Obwalden
750 m. ü. M.

Kuc- und
Gasthaus Flüeli

durch Lage und Umgebung zum Ausflugsziel und Ferienort geschaffen, empfiehlt sich. Gute Küche. Gelegenheit zu lohnenden Bergtouren. Pensionspreis von 6 Franken an. Prospekte durch
Geschwister v. Rotz, Tel. 184, Sarnen

J. Sander & Sohn, Kirchenmaler

Platanenstrasse 7, Telephon Nr. 21.181

Winterthur

- Ausmalung von Kirchen und Kapellen nach eigenen und gegebenen Entwürfen
- Regenerieren und Polychromieren von Altären und Statuen
- Chemische Beizarbeiten
- Gutachten und Farbenskizzen für Kirchenrenovationen
- Beratung und Offertstellung jederzeit unverbindlich und kostenlos - Referenzen stehen zu Diensten

K2389B

FUCHS & CO. - ZUG

Messweine

Telefon 40.041

Gegründet 1891 Schweizer- u. Fremdwelne, offen u. in Flaschen



A. BICK • WIL (ST. GALLEN)

Kirchengoldschmied

Die moderne Werkstätte
für erstklassige Arbeit Gegründet 1840



MARMION & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten

WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Bestuhle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. **Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen!** Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.